
Pflichtveröffentlichung gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Phicomm AG, München, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten insbesondere die Hinweise in Ziffer 1 beachten.

Angebotsunterlage

Pflichtangebot

(Barangebot)

der



Philocity Holdings Sdn Bhd

mit Sitz in Petaling Jaya, Selangor, Malaysia
No. 8, Kawasan Perindustrian Tiong Nam
Jalan 51/203A, Section 51
46050 Petaling Jaya, Selangor
Malaysia

an die Aktionäre der

Phicomm AG

mit Sitz in München
Innere Wiener Straße 14
81667 München

zum Erwerb der auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert der

Phicomm AG

gegen Zahlung eines Geldbetrags von EUR 1,09 je Aktie.

Annahmefrist 24. April 2020 bis 22. Mai 2020 (MESZ).

Aktien der Phicomm AG
ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB
ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5

zum Verkauf eingereichte Aktien der Phicomm AG
ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP

Inhalt des Angebots

1.	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots.....	1
1.1.	Durchführung des öffentlichen Pflichtangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	1
1.2.	Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollenerlangung	2
1.3.	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	2
1.4.	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	2
1.5.	Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	3
1.6.	Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden.....	4
2.	Zusammenfassung des Angebots	5
3.	Öffentliches Pflichtangebot.....	8
3.1.	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis.....	8
3.2.	Kein weiteres Pflichtangebot.....	8
3.3.	Entschädigung gemäß § 33b WpÜG	8
3.4.	Mögliche Erhöhung der Angebotsgegenleistung	9
4.	Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen	10
4.1.	Beschreibung der Bieterin	10
4.2.	Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	10
4.3.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen	10
4.4.	Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen.....	11
4.5.	Angaben zu vorangegangenen Wertpapiergeschäften betreffend die Aktien der Zielgesellschaft.....	11
4.6.	Mögliche Parallelerwerbe und Nacherwerbe	12
4.7.	Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots.....	12
5.	Zielgesellschaft.....	13
5.1.	Rechtliche Grundlagen	13
5.2.	Gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen	13
5.3.	Gründung und historische Entwicklung	13
5.4.	Grundkapital und Kapitalausstattung	14
5.5.	Aktionärsstruktur.....	14
5.6.	Organe	14

5.7.	Geschäftstätigkeit	15
5.8.	Finanzinformationen	15
5.9.	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots	16
6.	Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Entwicklung und auf die Entwicklung der Zielgesellschaft	17
6.1.	Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft	17
6.2.	Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung.....	17
6.3.	Arbeitnehmer und ihre Vertretungen.....	18
6.4.	Vorstand und Aufsichtsrat	18
6.5.	Mögliche Strukturmaßnahmen	18
6.6.	Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, wesentliche Beschäftigungsbedingungen, Verwendung des Vermögens, zukünftige Verpflichtungen, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile und Geschäftsführung.....	20
7.	Erläuterungen zur Festlegung der Gegenleistung.....	21
7.1.	Gesetzlicher Mindestangebotspreis	21
7.2.	Bewertung der Zielgesellschaft	21
7.3.	Höchste gezahlte Gegenleistung.....	25
7.4.	Angemessenheit der Gegenleistung	25
8.	Annahmefrist.....	27
8.1.	Beginn und Ablauf der Annahmefrist	27
8.2.	Verlängerung der Annahmefrist.....	27
9.	Annahme und Abwicklung des Angebots	28
9.1.	Zentrale Abwicklungsstelle.....	28
9.2.	Annahmeerklärung und Umbuchung	28
9.3.	Weitere Erklärungen der Phicomm-Aktionäre bei Annahme des Angebots	29
9.4.	Rechtsfolgen der Annahme	30
9.5.	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung nach Ablauf der Annahmefrist	30
9.6.	Gebühren und Kosten.....	31
9.7.	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien.....	31
9.8.	Aufbewahrung der Unterlagen	32
10.	Behördliche Genehmigungen	33
11.	Finanzierung des Angebots	34

11.1.	Höchstbetrag der zu finanzierenden Gegenleistung	34
11.2.	Finanzierung des Angebots	34
11.3.	Finanzierungsbestätigung	35
12.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers.....	36
12.1.	Vorbemerkungen	36
12.1.1.	Ausgangslage.....	36
12.1.2.	Annahmen	36
12.1.3.	Methodisches Vorgehen und Einschränkungen	37
12.2.	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin.....	38
12.4.	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des weiteren Kontrollerwerbers.....	40
13.	Rücktrittsrecht	42
13.1.	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot.....	42
13.2.	Ausübung des Rücktrittsrechts	42
14.	Situation der Phicomm-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....	43
15.	Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Phicomm AG.....	45
16.	Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Phicomm AG	46
17.	Steuern.....	47
18.	Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen	48
19.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	49
20.	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	50

Anlagenverzeichnis

Anlage Finanzierungsbestätigung der Small & Mid Cap Investmentbank AG, München

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots

1.1. Durchführung des öffentlichen Pflichtangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage („Angebotsunterlage“) enthält ein Pflichtangebot („Angebot“) der Philocity Holdings Sdn Bhd mit Sitz in Petaling Jaya im Bundesstaat Selangor von Malaysia, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in privater Hand (*Sendirian Berhad, abgekürzt Sdn Bhd*), eingetragen im Gesellschaftsregister von Malaysia unter Nummer 1345253-X („Philocity“ oder „Bieterin“), an sämtliche Aktionäre der Phicomm AG mit Sitz in München, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235614 („Phicomm“ oder „Zielgesellschaft“) und erstreckt sich auf alle auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert an der Zielgesellschaft mit der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB und der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung der Eigentumsübertragung damit verbundener Nebenrechte inklusive der Gewinnanteilsberechtigung („Phicomm-Aktien“, einzeln „Phicomm-Aktie“).

Die von der Bieterin bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar gehaltenen Phicomm-Aktien sind nicht Gegenstand dieses Angebots.

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Zielgesellschaft („Phicomm-Aktionäre“ einzeln „Phicomm-Aktionär“) mit Ausnahme der Bieterin und wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜG-Angebotsverordnung oder WpÜG-AV) durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung abgegeben oder durchgeführt. Phicomm-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die in Folge der Annahme des Angebots zu Stande kommenden Verträge unterliegen alle ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat diese Angebotsunterlage geprüft und mit Datum vom 23. April 2020 deren Veröffentlichung gestattet.

Die Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Über die Zulassung zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse hinaus bestehen noch folgende Notierungen an deutschen Börsen:

- Börse Düsseldorf / Einbeziehung in den Freiverkehr
- Börse München / Einbeziehung in den Freiverkehr
- Börse Stuttgart / Einbeziehung in den Freiverkehr

Die Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 sind bisher nicht zum Handel zugelassen oder in einen Freiverkehr einbezogen. Hierbei handelt es sich um die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung im Februar 2018.

1.2. Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollerlangung

Die Bieterin hat am 12. März 2020 die Mitteilung der Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht („Veröffentlichung der Kontrollerlangung“). Ebenso hat der Mehrheitsgesellschafter der Bieterin, Herr Nyuk Ming Wan, erreichbar unter der Adresse A-17-5, Blok A, Pangsapuri Seringin, No. 8, Jalan Senang Ria, Taman Gembira, 58200 Kuala Lumpur, W.P. Kuala Lumpur, Malaysia, durch den vorgenannten Erwerb der Bieterin mittelbar die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1, § 29 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG i.V.m. § 17 AktG, § 290 HGB über die Zielgesellschaft erlangt und dies im Rahmen der Veröffentlichung der Kontrollerlangung mitgeteilt. Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung erfolgte zugleich auch im Namen von Herrn Nyuk Ming Wan. Das Pflichtangebot erfolgt pflichtwährend und mit Befreiungswirkung auch für Herrn Nyuk Ming Wan („weiterer Kontrollerwerber“) durch die Bieterin. Herr Nyuk Ming Wan wird selbst kein gesondertes Pflichtangebot veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung vom 12. März 2020 und die Korrekturmitteilung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung vom 16. März 2020 sind unter www.philocityholdings.com im Internet abrufbar.

1.3. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 24. April 2020 in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.philocityholdings.com und durch Bereithalten von Druckexemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München (Bestellung per Telefax an + 49 89 54 54 388 20 oder per E-Mail an kontakt@smc-investmentbank.de), veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hinsichtlich der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und der Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird am 24. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abgesehen von der vorstehend bezeichneten Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

1.4. Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Das Angebot richtet sich an alle in- und ausländischen Phicomm-Aktionäre, umfasst jedoch nicht die bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Phicomm-Aktien. Das Angebot kann dementsprechend von allen in- und ausländischen Phicomm-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Phicomm-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten

der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, und die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts, noch ein öffentliches Werben.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen einer anderen Rechtsordnung unterliegen. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen und Informationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durch Dritte nicht gestattet.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (wie in Ziffer 4.3 ausgeführt) übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Verteilung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums geltenden Vorschriften vereinbar sind. Die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (wie in Ziffer 4.3 ausgeführt) übernehmen keine Verantwortung für einen Verstoß gegen andere als Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums im Hinblick auf die Angebotsunterlage oder bei der Durchführung des Angebotsverfahrens.

1.5. Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Absichtsbekundungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und sonstigen Informationen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen, die öffentlich zugänglich sind, insbesondere der Internetseite, vorläufige Jahreszahlen, veröffentlichte Jahresabschlüsse und Zwischenberichte und Pressemitteilungen der Zielgesellschaft, sowie auf bestimmten Annahmen, Planungen und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt, die sich, obwohl sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angemessen sind, in Zukunft als Fehleinschätzung erweisen könnten.

Die der Bieterin vorliegenden Informationen sowie die vorgenannten Annahmen und Planungen können sich in Zukunft ändern und unterliegen damit Risiken und Ungewissheiten. Es sollte des Weiteren berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen erheblich von in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen können. Soweit nicht nach dem WpÜG erforderlich, wird die Bieterin in dieser Angebotsunterlage enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder sonstiger Gründe nicht aktualisieren oder korrigieren.

Die Bieterin bittet des Weiteren zu beachten, dass ihre in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten, insbesondere in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin, auf ihrem gegenwärtigen Wissen über die Zielgesellschaft auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden verfügbaren Informationen basieren. Die vorliegenden Informationen wurden von der Bieterin nicht verifiziert, eine Due Diligence ist nicht erfolgt. Die Bieterin beabsichtigt, die Geschäftschancen der Zielgesellschaft in den Monaten nach der Durchführung dieses Angebots näher zu analysieren. Vor diesem Hintergrund können sich die Absichten der Bieterin, die zugleich auch die Absichten des Weiteren Kontrollerwerbers darstellen, insbesondere aufgrund neuer Informationen, die der Bieterin bekannt werden, sowie infolge von Veränderungen des wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Umfelds ändern.

1.6. Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (wie in Ziffer 4.3 ausgeführt) haben Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls dritte Personen solche Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und muss deshalb im Zusammenhang mit diesen gelesen werden. Diese Zusammenfassung enthält nicht sämtliche Informationen zu diesem Angebot. Die Phicomm-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	Philocity Holdings Sdn Bhd, Sitz: Petaling Jaya, Selangor, Malaysia, Geschäftsanschrift: No. 8, Kawasan Perindustrian Tiong Nam, Jalan 51/203A, Section 51, 46050 Petaling Jaya, Selangor, Malaysia, eingetragen im Gesellschaftsregister von Malaysia unter Nummer 1345253-X
Zielgesellschaft:	Phicomm AG, Sitz: München, Geschäftsanschrift Innere Wiener Straße 14, 81667 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235614
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert der Phicomm AG, mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung der Eigentumsübertragung damit verbundener Nebenrechte inklusive der Gewinnanteilsberechtigung, ausgenommen die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 4.3 ausgeführt).
Adressaten des Angebots:	Sämtliche Phicomm-Aktionäre mit Ausnahme der Bieterin.
Gegenleistung	EUR 1,09 je Aktie der Phicomm AG
ISIN / WKN der Phicomm-Aktie:	ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5
ISIN / WKN der Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien:	ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP
Annahmefrist:	24. April 2020 bis 22. Mai 2020 24:00 (MESZ)
Annahme:	Die Annahme dieses Angebots ist während der Annahmefrist durch den Phicomm-Aktionär schriftlich gegenüber seiner Depotführenden Bank (siehe Definition in Ziffer 9.2) zu erklären. Bis zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die Phicomm-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Phicomm-Aktionärs; sie sind jedoch jeweils in eine andere ISIN umgebucht und werden als Zum Verkauf Eingereichte

Phicomm-Aktien (siehe Definition in Ziffer 9.2) gekennzeichnet.

Wie in Ziffer 9.2 ausführlich beschrieben, wird die Annahmeerklärung erst mit der fristgerechten Umbuchung der Phicomm-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland in ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP wirksam.

- Bedingungen:** Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.
- Abwicklung:** Im Rahmen der Abwicklung des Angebots erfolgt die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG (vgl. hierzu unter Ziffer 9.5).
- Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens am achten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist.
- Gebühren und Kosten der Annahme:** Etwaige Gebühren oder Kosten der jeweils Depotführenden Bank und andere Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots sind von den Phicomm-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Banken für ihre Tätigkeit keine Gebühr (vgl. hierzu unter Ziffer 9.6).
- Zentrale Abwicklungsstelle:** Die Bieterin hat die für die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München tätig werdende Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.
- Börsenhandel:** Ein Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien während der Annahmefrist wird nicht organisiert.
- Rücktrittsrecht:** Den Aktionären steht für den Fall, dass das Angebot geändert wird, ein gesetzliches Rücktrittsrecht nach § 21 Abs. 4 WpÜG zu. Zudem besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht, wenn ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird, § 22 Abs. 3 WpÜG. (vgl. hierzu unter Ziffer 13)
- Veröffentlichungen:** Diese Angebotsunterlage wird am 24. April 2020 durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.philocityholdings.com und durch Bereithalten von Druckexemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, (Bestellung per Telefax

an +49 89 54 54 388 20 oder per E-Mail an kontakt@smc-investmentbank.de) veröffentlicht (vgl. hierzu unter Ziffer 18). Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hinsichtlich (i) der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) der Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird am 24. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle weiteren Mitteilungen und sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntgabe im Internet unter www.philocityholdings.com und, soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtend, auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Öffentliches Pflichtangebot

3.1. Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit allen Phicomm-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert an der Phicomm AG mit der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB und der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5) mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, ausgenommen die bereits durch die Bieterin unmittelbar gehaltenen Phicomm-Aktien, einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung der Eigentumsübertragung damit verbundener Nebenrechte inklusive der Gewinnanteilsberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung

von EUR 1,09 je Phicomm-Aktie („Angebotspreis“ oder „Angebotsgegenleistung“) als Angebotsgegenleistung

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot i.S.d. § 35 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG. Es folgt den gesetzlichen Vorgaben.

3.2. Kein weiteres Pflichtangebot

Neben der Bieterin hat am 5. März 2020 Herr Nyuk Ming Wan, erreichbar unter der Adresse A-17-5, Blok A, Pangsapuri Seringin, No. 8, Jalan Senang Ria, Taman Gembira, 58200 Kuala Lumpur, W.P. Kuala Lumpur, Malaysia, mittelbar die Kontrolle über die Phicomm AG erlangt. Herr Nyuk Ming Wan ist der Inhaber von 76 % der Anteile der Bieterin. Die Veröffentlichung gemäß Ziffer 1.2 durch die Bieterin erfolgte zugleich im Namen des weiteren Kontrollerwerbers, Herrn Wan. Herr Nyuk Ming Wan hält unmittelbar keine Aktien und auch keine Stimmrechte an der Phicomm AG, jedoch werden ihm die von der Bieterin gehaltenen 844.341 Aktien und Stimmrechte an der Phicomm AG, dies entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital und den Stimmrechten aus Aktien der Phicomm AG in Höhe von 60,00 %, gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG zugerechnet.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Angebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtung von Herrn Wan. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb auch pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung für Herrn Wan, der selbst kein gesondertes Pflichtangebot veröffentlichen wird.

3.3. Entschädigung gemäß § 33b WpÜG

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der Phicomm AG sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor, so dass die Bieterin auch nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet ist.

3.4. Mögliche Erhöhung der Angebotsgegenleistung

Die Bieterin verpflichtet sich, die im Rahmen des Angebots zu zahlende oder gezahlte Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter Phicomm-Aktie entsprechend und in dem Maß zu erhöhen, wie sich durch ein etwaiges Fälligwerden der Ergänzungszahlung (wie in Ziffer 4.5 beschrieben), der von der Bieterin an die Verkäuferin (wie in Ziffer 4.5 definiert) gezahlte Kaufpreis je Aktie in der Weise erhöht, dass er die nach diesem Angebot zu zahlende oder gezahlte Angebotsgegenleistung übersteigt.

Die Bieterin wird eine etwaige Erhöhung der Angebotsgegenleistung gemäß dieser Ziffer 3.4 unverzüglich durch Bekanntgabe im Internet unter www.philocityholdings.com sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

Sofern die Erhöhung der Angebotsgegenleistung vor Abwicklung des Angebots bekannt gemacht wurde, erhalten die Phicomm-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bei Abwicklung entsprechend die erhöhte Angebotsgegenleistung.

Sofern die Erhöhung der Angebotsgegenleistung nach Abwicklung bekannt gegeben wird, erhalten die Phicomm-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben und die Angebotsgegenleistung im Rahmen der Abwicklung bereits ohne die Erhöhung erhalten haben, voraussichtlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach der vorgenannten Veröffentlichung den jeweiligen Erhöhungsbetrag je Phicomm-Aktie über Clearstream und das Depotbankensystem auf ihr jeweiliges Bankkonto überwiesen, soweit ihre Kontodaten denen bei der Abwicklung entsprechen. Sollten sich die Kontodaten von Phicomm-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, geändert haben, sollten sich diese Phicomm-Aktionäre mit ihrer neuen Kontoverbindung an ihre ehemalige Depotbank wenden. Der entsprechende Betrag des Nachzahlungsanspruchs wird bei der Bieterin bereitgehalten und entsprechend auf Anforderung der Phicomm-Aktionäre über das Depotbankensystem ausgezahlt.

4. Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen

4.1. Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Seridian Berhad, Sdn Bhd*), die dem Recht von Malaysia unterliegt, mit Sitz in Petaling Jaya im Bundesstaat Selangor von Malaysia. Die Bieterin ist im Gesellschaftsregister von Malaysia unter der Nummer 1345253-X eingetragen.

Die Anschrift der Bieterin lautet No. 8, Kawasan Perindustrian Tiong Nam, Jalan 51/203A, Section 51, 46050 Petaling Jaya, Selangor, Malaysia.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen für Handel und Industrie, in den Bereichen der strategischen und operativen Planung, Kommunikation, Informationstechnologie, Unternehmensführung, Produktivität, Rentabilität, Personalplanung und –entwicklung, sowie Controlling, Marketing und Werbung einschließlich damit verbundener Tätigkeiten.

Das Stammkapital der Bieterin beträgt MYR 100,00 (*Malaysischer Ringgit*) und ist eingeteilt in 100 Geschäftsanteile zu je MYR 1,00. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin führt derzeit eine Kapitalerhöhung auf MYR 1 Mio. durch, die noch nicht im Gesellschaftsregister eingetragen ist,

Die Bieterin wird durch ihre geschäftsführenden Direktoren (*executive directors*) vertreten, Herrn Chor Hian „Nic“ Lim und Herrn Nyuk Ming „Sky“ Wan.

Die Bieterin beschäftigt derzeit 16 Arbeitnehmer.

4.2. Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die Geschäftsanteile an der Bieterin werden von den folgenden Personen gehalten:

- Herr Chor Hian Lim, Puchong, Selangor, Malaysia hält 12 Geschäftsanteile zu je 1,00 MYR.
- Herr Nyuk Ming Wan, Kuala Lumpur, Kuala Lumpur, Malaysia hält 76 Geschäftsanteile zu je 1,00 MYR.
- Herr Chun Heng Woon, Kuala Lumpur, Kuala Lumpur, Malaysia hält 12 Geschäftsanteile zu je 1,00 MYR.

4.3. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen

Herr Nyuk Ming Wan kontrolliert die Bieterin mit 76 % der Geschäftsanteile. Aufgrund seiner Beherrschung der Bieterin gilt die Bieterin als Tochterunternehmen von Herrn Wan.

Die Zielgesellschaft hält keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

Als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG gelten Herr Nyuk Ming Wan, der 76 % der Geschäftsanteile der Bieterin hält, sowie die Zielgesellschaft, an der die Bieterin unmittelbar einen Anteil am stimmberechtigten Grundkapital in Höhe von 60,00 % hält.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen.

4.4. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 844.341 Aktien der Phicomm AG. Dies entspricht einem Anteil von 60,00 % des stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von EUR 1.407.234,00 und der Stimmrechte aus 1.407.234,00 Aktien einschließlich 149.361 von der Gesellschaft gehaltener eigener Aktien.

Der weitere Kontrollerwerber, Herr Nyuk Ming Wan, als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 S.1, S. 3 WpÜG hält selbst keine Aktien an der Phicomm AG. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung des Herrn Wan an der Bieterin sind Herrn Nyuk Ming Wan diese Stimmrechte aus den vorgenannten Aktien nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Phicomm-Aktien und ihnen sind auch keine Stimmrechte aus Phicomm-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Zudem halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente gemäß § 38 WpHG und dementsprechend keine gemäß §§ 38, 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile betreffend die Phicomm AG.

4.5. Angaben zu vorangegangenen Wertpapiergeschäften betreffend die Aktien der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat am 5. März 2020 insgesamt 844.341 Stück Phicomm-Aktien, entsprechend einem Anteil von 60,00 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden stimmberechtigten Grundkapitals und der Stimmrechte aus Aktien der Phicomm AG zu einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 914.026,37 außerbörslich von der Phicomm Technology (Hong Kong) Co. Ltd. („Verkäuferin“) erworben, was einem Preis von EUR 1,0825 oder aufgerundet von EUR 1,09 entspricht.

Mit dem Erwerb hat die Bieterin sich gegenüber der Verkäuferin verpflichtet, für den Fall, dass auf die Insolvenzforderung der Phicomm AG gegen die Dero Bank AG auf Auszahlung der Einlageleistungen für die im Februar 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung eine Zahlung geleistet wird, einen Betrag in Höhe von 78,77 % der Leistung auf die Insolvenzforderung zu zahlen („Ergänzungszahlung“). Die Insolvenzforderung gegen die Dero Bank wurde im Jahresabschluss der Phicomm AG zum 31. Dezember 2018 um EUR 864.000,00 auf EUR 165.000,00 wertberichtigt. Sollte die Ergänzungszahlung fällig werden, kann sich gemäß und nach Maßgabe von Ziffer 3.4 die Angebotsgegenleistung automatisch erhöhen.

Mit Ausnahme des vorgenannten Erwerbs wurden seitens der Bieterin oder der mit dieser gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Mitteilung über die Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 12. März 2020 bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. April 2020 weder einzeln noch gemeinsam Aktien an der Zielgesellschaft erworben oder ein solcher Erwerb vereinbart.

4.6. Mögliche Parallelerwerbe und Nacherwerbe

Die Bieterin behält sich vor, gegebenenfalls direkt oder indirekt weitere Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter www.philocityholdings.com und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kaufpreis für den Erwerb weiterer Aktien kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen. Sollte der Kaufpreis für während der Annahmefrist erworbene Phicomm-Aktien (Parallelerwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 3.1 angegebene Angebotspreis um den Unterschiedsbetrag (§ 31 Abs. 4 WpÜG). Sollte der Kaufpreis für die innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb der Börse erworbenen Phicomm-Aktien (Nacherwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, hat dies hingegen aufgrund des Ablaufs der Annahmefrist keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Angebotspreises. Die Bieterin ist in einem solchen Fall allerdings gegenüber den Inhabern der Phicomm-Aktien, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet (§ 31 Abs. 5 WpÜG). Der Abschluss von Vereinbarungen über den Erwerb von Phicomm-Aktien ist hierbei dem Erwerb von Phicomm-Aktien gleichgestellt und führt ebenfalls zu den in diesem Absatz dargestellten Folgen.

4.7. Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots

Die Bieterin hat mit keinem der Aktionäre der Phicomm AG Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Annahme des Angebots abgeschlossen.

5. Zielgesellschaft

5.1. Rechtliche Grundlagen

Die Zielgesellschaft firmiert unter Phicomm AG und ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in München. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235614 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Phicomm AG lautet Innere Wiener Straße 14, 81667 München.

Der eingetragene Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft ist die Produktion, Beratung, Kauf, Verkauf und Vertrieb von Medien aller Art einschließlich deren Nebenprodukte, Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang sowie Erwerb und Halten von Beteiligungen und Geschäftsführung in anderen Gesellschaften, die in derselben Branche tätig sind.

5.2. Gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen

Die Zielgesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bieterin. Mit Ausnahme der Zielgesellschaft sind sämtliche in Ziffer 4.3 genannten, gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen zugleich gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG mit der Phicomm AG gemeinsam handelnde Personen.

5.3. Gründung und historische Entwicklung

Die Phicomm AG ist unter der Firma H5 B5 MEDIA AG durch Umwandlung der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 116381 eingetragenen H5B5 MEDIA Gesellschaft für Produktion, Beratung, Kauf, Verkauf und Vertrieb von Medien aller Art mbH entstanden. Die Umwandlung und die neue Firma wurden am 27. August 1999 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 127187 eingetragen.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2002 hat das Amtsgericht München – Insolvenzgericht – unter dem Aktenzeichen 1503 IN 1586/02 die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet und mit Beschluss vom 1. September 2002 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der H5 B5 MEDIA AG eröffnet. Durch Beschluss des Amtsgerichts München – Insolvenzgericht – vom 10. Juli 2009 ist das Insolvenzverfahren nach Bestätigung des Insolvenzplans aufgehoben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2008 erfolgte die Änderung der Firma von H5 B5 MEDIA AG in Omiris AG. Am 31. August 2015 beschloss die Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Änderung der Firma von Omiris AG in FinData Group AG und die Sitzverlegung von München nach Frankfurt am Main. Mit weiterem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 wurde die Zielgesellschaft in FD Group AG umbenannt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. August 2017 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Unterhaching bei München verlegt und die Gesellschaft in Phicomm AG umfirmiert.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft von ursprünglich EUR 5,0 Mio. wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2008 auf EUR 51.000,00 zum Ausgleich von Verlusten herabgesetzt und sodann auf EUR 469.078,00 erhöht. Zum 28. April 2015 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft auf EUR 703.617,00 und zum 9. Februar 2018 auf EUR 1.407.234,00.

Zum 21. Februar 2000 erfolgte die Börsennotierung der Zielgesellschaft und Zulassung der Aktien am Regulierten Markt der Börse Frankfurt im Segment General Standard. Von den Aktien der Phicomm AG sind 704.6197 unter der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB zum Börsenhandel am Regulierten Markt an der Börse Frankfurt zugelassen. Die Aktien aus der letzten Kapitalerhöhung im Februar 2018 sind unter der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 verbrieft und bisher nicht zum Handel zugelassen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

5.4. Grundkapital und Kapitalausstattung

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 1.407.234,00 und ist eingeteilt in 1.407.234 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Zielgesellschaft verfügt gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 700.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 16. August 2022, das gegen Bar- oder Sacheinlagen und in bestimmten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden kann (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Zielgesellschaft verfügt weiterhin gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung über ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 703.617,00 zur Bedienung von Wandlungs- und Optionsrechten, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2019 während einer Laufzeit von fünf Jahren den Inhabern von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen gewährt werden (Bedingtes Kapital 2019). Die Zielgesellschaft hat keine Schuldverschreibungen auf Grundlage der Ermächtigung ausgegeben, die Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien aus dem bedingten Kapital gewähren.

Die Phicomm AG hält 149.361 eigene Aktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Anzahl der voll eingezahlten, stimm- und dividendenberechtigten Aktien beträgt 1.257.873.

5.5. Aktionärsstruktur

Auf Basis der Pflichtmitteilungen nach dem WpHG und der Veröffentlichungen auf der Internetseite der Phicomm AG sind nach Kenntnis der Bieterin neben der Bieterin selbst keine weiteren Aktionäre (direkt oder indirekt) mit 3,0 % oder mehr am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft beteiligt.

5.6. Organe

Organe der Phicomm AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Alleiniges Vorstandsmitglied ist Herr Robert Zeiss, München.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Dem Aufsichtsrat gehören Frau Jiawei Shen, Tegernsee, als Vorsitzende, Herr Andreas Geisler, München, als stellvertretender Vorsitzender sowie Herr Hong Li, Shanghai und Frau Baowei Guo, Shanghai an.

5.7. Geschäftstätigkeit

Die Phicomm AG hält derzeit keine Beteiligungen. Sie hat ihre letzten Beteiligungen bereits im Geschäftsjahr 2015 veräußert. Die Phicomm AG erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 und in den ersten drei Monaten des aktuellen Geschäftsjahres keine Umsatzerlöse. Die Phicomm AG betreibt ansonsten derzeit kein operatives Geschäft.

Die Phicomm AG beschäftigt außer dem Alleinvorstand derzeit keine weiteren Mitarbeiter.

5.8. Finanzinformationen

Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 sind den ungeprüften, vorläufigen Jahreszahlen der Phicomm AG zum 31. Dezember 2019 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2018 sind dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entnommen.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Phicomm AG ausweislich des geprüften Jahresabschlusses einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 77.466,62 nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 978.990,00 im Geschäftsjahr 2018.

Der Jahresfehlbetrag setzte sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus Aufwendungen für das Personal in Höhe von EUR 54.850,20 und sonstigen betrieblichen Aufwendungen über EUR 50.462,57 zusammen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018 betragen der Personalaufwand EUR 54.754,00 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 63.376,00. Den Aufwendungen standen im Geschäftsjahr 2019 Erträge aus Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von EUR 35.530,95 gegenüber. Im Geschäftsjahr 2018 waren stattdessen Abschreibungen in Höhe von EUR 863.509,00 zu verzeichnen, die den Jahresfehlbetrag erhöhten.

Der Personalaufwand besteht im Wesentlichen aus der Vergütung des alleinigen Vorstands. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 im Wesentlichen die Kosten für die Börsennotierung und die Einhaltung der Regelpublizität, sowie die Hauptversammlung und Abschlussprüfung.

Einschließlich des Verlustvortrags von EUR 1.536.699,00 ergab sich damit am 31. Dezember 2019 ein Bilanzverlust von EUR 1.544.466,00 nach einem Verlustvortrag von EUR 557.709,00 und einem Bilanzverlust von EUR 1.536.699,00 zum 31. Dezember 2018.

Das gezeichneten Kapital betrug unverändert EUR 1.407.234,00 zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018. Das Eigenkapital belief sich nach Abzug des Bilanzverlusts auf EUR 215.237,93 zum 31. Dezember 2019 und reduzierte sich weiter gegenüber EUR 327.330,00 zum 31. Dezember 2018.

Der Bilanzposten Wertpapiere zu den Finanzanlagen blieb zum 31. Dezember 2019 mit ebenfalls EUR 59.400,00 unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2018. Der Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 286.548,21 und stieg damit gegenüber EUR 101.628,00 zum 31. Dezember 2018, während sich die sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2019 mit EUR 3.444,12 gegenüber EUR 166.302,00 reduzierten.

Die Verbindlichkeiten betrugen EUR 103.190,40 zum 31. Dezember 2019 und stiegen damit gegenüber EUR 3.190,00 zum 31. Dezember 2018 um EUR 100.000,00. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der bisherigen Mehrheitsaktionärin.

Die Rückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2019 EUR 31.000,00 nach EUR 30.728,00 zum 31. Dezember 2018.

Weitere Informationen über die Phicomm AG sind auf der Webseite der Phicomm AG unter www.phicomm-ag.de und in den auf der Website zugänglich gemachten Finanzberichten erhältlich.

5.9. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein sogenanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine weiteren Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Die Bieterin kommt mit diesem Pflichtangebot daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG nach.

Die Bieterin ist eine Investment-Holding und ein strategisches Beratungsunternehmen aus Malaysia. Sie bietet eine umfassende Palette von Dienstleistungen an, die Finanzierung, Dienstleistungen für die Gründung von Unternehmen, den Aufbau von operativen Geschäftsbetrieben, die Prüfung und den Einsatz von Technologien sowie damit verbundene Beratungs- und Transformationsdienstleistungen umfassen.

Die Bieterin hat mit den Aktien an der Phicomm AG Anteile an einem Börsenmantel auf Vorrat erworben. Hiermit verfolgt sie ihre strategischen Ziele einer internationalen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells und eines Zugangs zum Kapitalmarkt.

6. Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Entwicklung und auf die Entwicklung der Zielgesellschaft

6.1. Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft

Sämtliche nachfolgenden Angaben über die Absichten der Bieterin erfolgen zugleich auch für den weiteren Kontrollerwerber, das heißt Herrn Nyuk Ming Wan.

6.2. Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung

Die Bieterin beabsichtigt nach Durchführung des Angebots, den Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 5.1) auf ihr zukünftiges Geschäftsmodell anzupassen. Die Zielgesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft und hat derzeit keine Einnahmen. Die Bieterin beabsichtigt eine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur und des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital. Soweit zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich, beabsichtigt die Bieterin zudem liquide Mittel durch die Gewährung von nachrangigen Gesellschafterdarlehen an die Zielgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Sie beabsichtigt ferner eine Änderung der Dividendenpolitik. Die Bieterin wird die Zielgesellschaft begleiten, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Zielgesellschaft. Sofern erforderlich, beabsichtigt die Bieterin, die Zielgesellschaft über Kapitalmaßnahmen zu unterstützen.

Über die unter Ziffer 6 beschriebenen Absichten im Hinblick auf das zukünftige Geschäftsmodell der Zielgesellschaft hinausgehend hat die Bieterin keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft zu ändern oder künftige Verpflichtungen für die Zielgesellschaft außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

Die Bieterin beabsichtigt durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung, den Sitz der Phicomm AG nach Frankfurt am Main zu verlegen. Ebenso soll die Firmierung der Zielgesellschaft geändert werden, um einen Bezug zur Bieterin herzustellen. Eine neue Firma für die Phicomm AG ist noch nicht bestimmt worden.

Die Bieterin hat keine Absichten bezüglich etwaiger Standorte wesentlicher Unternehmensteile der Phicomm AG. Zurzeit gibt es solche Standorte von wesentlichen Unternehmensteilen bei der Phicomm AG nicht.

Die Bieterin beabsichtigt eine Expansion ihres bestehenden Geschäfts und den Aufbau neuer Geschäftstätigkeiten nach Europa. Inwieweit und in welcher Rolle die Phicomm AG dabei eingebunden werden soll, muss noch bestimmt werden. Die beabsichtigte Expansion kann sowohl durch die Akquisition von Unternehmen als auch über den Markteintritt in den europäischen Markt und Aufbau eines europäischen Bereichs ihres bestehenden Geschäftsbetriebs erfolgen.

Im Falle von potentiellen Akquisitionen erachtet die Bieterin die Börsennotierung der Aktien und den Zugang zum Kapitalmarkt der Phicomm AG als hilfreich. Hierbei wird von Vorteil sein, dass unter Umständen neu auszugebende Aktien der börsennotierten Phicomm AG für Akquisitionen verwendet werden können.

Es sind noch keine Entscheidungen über die künftige Integration, die Organisation und bezüglich des zukünftigen Geschäftsbetriebs der Phicomm AG getroffen worden.

Ebenso wenig bestehen Absichten hinsichtlich künftiger potentieller Akquisitionen oder der Einbringung weiterer Unternehmen in die Phicomm.

6.3. Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft zur Umsetzung ihrer Strategie zukünftig mit Arbeitnehmern auszustatten. Eine Veränderung der Mitbestimmung von Arbeitnehmern oder die Einrichtung einer Arbeitnehmervertretung ist nicht beabsichtigt. Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin keine Änderung der Beschäftigungsbedingungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht.

6.4. Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin beabsichtigt, Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands der Zielgesellschaft zu nehmen. Einerseits soll hierbei Kontinuität unter den Organmitgliedern das zukünftige operative Geschäft erleichtern. Andererseits möchte die Bieterin in den Organen der Gesellschaft angemessen repräsentiert sein. Der weitere Kontrollerwerber Herr Nyuk Ming Wan beabsichtigt, dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft als Mitglied anzugehören.

6.5. Mögliche Strukturmaßnahmen

6.5.1. Unternehmensverträge

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie die Zustimmung zu dem Abschluss eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291ff. AktG zwischen der Phicomm AG und der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen beschließen. Ein solcher Vertrag müsste eine angemessene Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre vorsehen oder eine bestimmte Dividende garantieren. Alternativ ist den Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der Phicomm AG gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen solchen Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag mit der Phicomm AG abzuschließen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit des Abschlusses eines solchen Vertrags ausgeschlossen wird.

6.5.2. Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie bezogen auf die Zielgesellschaft Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, namentlich eine Verschmelzung, Spaltung oder Vermögensübertragung oder einen Formwechsel durchführen. Je nach Maßnahme und tatsächlichen Gegebenheiten kann die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person dabei verpflichtet sein, den außenstehenden Aktionären der Zielgesellschaft anzubieten, deren Aktien gegen angemessene Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

6.5.3. Mögliches Downlisting oder Delisting

Nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Bieterin die Zielgesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen dazu veranlassen, dass (i) die Zulassung der Aktien der Phicomm AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse aufgehoben wird und sie zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden („Downlisting“) oder dass (ii) die Zulassung der Aktien der Phicomm AG zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen wird („Delisting“).

Im Falle eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten der Zielgesellschaft verringern oder gänzlich entfallen. Falls die Bieterin ein Downlisting bewirken würde, würde dies die Liquidität der Aktien der Phicomm AG möglicherweise negativ beeinflussen, während ein Delisting zur Folge haben könnte, dass die Aktien der Phicomm AG effektiv nicht mehr liquide wären. Ein Delisting oder Downlisting kann auf Antrag der Zielgesellschaft erfolgen, wenn unter Hinweis auf diesen Antrag auf Delisting oder Downlisting ein Angebot zum Erwerb aller Aktien der Phicomm AG nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Dabei muss die angebotene Gegenleistung für Aktien der Phicomm AG in einer Geldleistung bestehen, und darf nicht weniger sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der Aktie der Phicomm AG in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Angebots, oder (ii) die höchste Gegenleistung, die von der Bieterin für den Erwerb der Aktien der Phicomm AG in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, ein Downlisting oder Delisting zu veranlassen oder durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

6.5.4. Ausschluss der Minderheitsaktionäre, sog. Squeeze-Out

Erhöht die Bieterin ihren Stimmrechtsanteil an der Zielgesellschaft weiter, besteht die Möglichkeit, die Minderheitsaktionäre gegen Barabfindung aus der Gesellschaft auszuschließen („Squeeze-Out“). Hierbei wird nach dem aktienrechtlichen, übernahmerechtlichen und umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out mit unterschiedlichen Voraussetzungen unterschieden.

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der übrigen Aktien der Zielgesellschaft auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt („aktienrechtlicher Squeeze-Out“). Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 39a ff. WpÜG innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist gerichtlich beantragen, dass ihr die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden („übernahmerechtlicher Squeeze-Out“). Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

Hält die Bieterin mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann sie im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Zielgesellschaft gemäß § 62 Abs. 1 UmwG als übertragende Rechtsträgerin auf die Bieterin als übernehmende Rechtsträgerin verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt („umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out“). Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht die entsprechenden Voraussetzungen durch eine Umstrukturierung zu schaffen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit einer derartigen Maßnahme ausgeschlossen wird.

6.6. Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, wesentliche Beschäftigungsbedingungen, Verwendung des Vermögens, zukünftige Verpflichtungen, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile und Geschäftsführung

Die Bieterin und der weitere Kontrollerwerber verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffer 6 dargestellt sind. Insbesondere ist mit dem Angebot keine Veränderung bei den Arbeitnehmern oder den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers sowie deren jeweiligen Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt.

Mit Ausnahme der durch dieses Pflichtangebot entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen sowie der unter Ziffer 6 dargestellten Absichten verfolgen die Bieterin und der weitere Kontrollerwerber keine Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen Vermögens mit Ausnahme der unter Ziffer 12 dargestellten erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie in Bezug auf ihre jeweiligen zukünftigen Verpflichtungen. Veränderungen des Sitzes, des Standorts wesentlicher Unternehmensteile sowie der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Bieterin sind im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot nicht beabsichtigt.

7. Erläuterungen zur Festlegung der Gegenleistung

Der Angebotspreis beträgt EUR 1,09 je Aktie der Phicomm AG und entspricht damit dem durch § 39, § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 4 und § 5 WpÜG-AV vorgeschriebenen Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 1,09.

7.1. Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Der Mindestpreis, der den Aktionären der Phicomm AG nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 und § 5 der WpÜG-AV für ihre Aktien der Phicomm AG anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- Bei einem Angebot muss nach § 4 WpÜG-AV die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von den Bietern, einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlagen gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen („6-Monats-Höchstpreis“).
- Die Gegenleistung der Bieterin muss gemäß § 5 WpÜG-AV mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während des Drei-Monatszeitraums vor der am 12. März 2020 erfolgten Veröffentlichung der Kontrollerlangung („Drei-Monats-Durchschnittskurs“) entsprechen.

Abweichend von dem Drei-Monats-Durchschnittskurs hat gemäß § 5 WpÜG-AV die Höhe der Gegenleistung dem Wert des Unternehmens zu entsprechen, der durch eine Bewertung der Zielgesellschaft ermittelt wird, wenn in dem Drei-Monatszeitraum an weniger als einem Drittel der Handelstage Börsenkurse festgestellt wurden und mehrere nacheinander festgestellte Börsenkurse um mehr als 5 % voneinander abweichen.

Die BaFin hat der Bieterin mit Schreiben vom 23. März 2020 mitgeteilt, dass für den während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG maßgeblichen Stichtag 11. März 2020 kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AV für die Aktien der Phicomm AG festgestellt werden konnte.

Gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AV hat daher die Höhe der Gegenleistung mindestens dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

7.2. Bewertung der Zielgesellschaft

Bei der Ermittlung des Wert eines Unternehmens sind regelmäßig die Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen gemäß dem Standard IDW S1 in der Fassung vom 2. April 2008 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. anzuwenden.

Nach IDW S1 Tz. 7 kann der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert nach dem Ertragswertverfahren oder nach dem Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt werden. Bei gleichen Bewertungsannahmen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, führen beide Verfahren zu gleichen Unternehmenswerten (vgl. IDW S1 Tz. 101). Ausgehend von einer Unternehmensplanung ist die Unternehmensbewertung auf der Grundlage der Annahme einer autonomen Finanzierung der Zielgesellschaft zu erstellen.

Laut dem letzten verfügbaren Lagebericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ist Gegenstand des Unternehmens unverändert gemäß der Satzung die Produktion, die Beratung, der Kauf, der Verkauf und der Vertrieb von Medien aller Art einschließlich deren Nebenprodukte, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen und die Geschäftsführung in anderen Gesellschaften derselben Branche. Laut dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung und nicht klar festgelegter Absichten des derzeitigen Großaktionärs keine neue Strategie festgelegt. Konkrete Strategien und Ziele werden erst nach Erhalt neuer Finanzmittel festgelegt werden. Nach Einschätzung der Bieterin haben sich hierbei zwischenzeitlich keine Veränderungen in der Ausrichtung der Zielgesellschaft ergeben.

Die Zielgesellschaft ist nicht operativ tätig und hat keine zukünftigen Erlöse geplant. Im Gegenteil geht die Zielgesellschaft von einem Jahresverlust von ungefähr EUR 100.000,00 (Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) für das laufende Geschäftsjahr 2020 und die folgenden Geschäftsjahre aus. Im Vergleich hierzu belief sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 54.950,20 (Geschäftsjahr 2018: EUR 54.754,00) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf EUR 50.462,57 (Geschäftsjahr 2018: EUR 63.376).

Auf der Grundlage der ungeprüften vorläufigen Jahreszahlen dürfte zwar für den Jahresabschluss 2019 von einer positiven Fortführungsprognose für einen Zeitraum von zwölf Monaten auszugehen sein. Die Gesellschaft verfügt mit Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 286.584,21 über ausreichende finanzielle Mittel, um die geplanten Kosten (Jahresverlust) zu decken. Darüber hinaus ist eine Fortführung zweifelhaft, wenn die Gesellschaft keine neue Finanzierung aufbringen kann. Ohne erwartete finanzielle Überschüsse aus einem Geschäftsbetrieb kann ihr Barwert für das Bewertungsverfahren nicht ermittelt werden oder liegt bei kleiner als null (<0).

Der Bewertung ist der Liquidationswert zu Grunde zu legen, falls sich eine Veräußerung sämtlicher Vermögensteile und -gegenstände als vorteilhafter gegenüber einer Unternehmensfortführung erweist. Bei schlechter Ergebnislage kann der Barwert der finanziellen Überschüsse, die sich bei Liquidation des gesamten Unternehmens ergeben, den Fortführungswert übersteigen (vgl. IDW S1 Tz. 140).

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über Anlagevermögen in der Form von Wertpapieren in Höhe von EUR 59.400,00. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 290.028,33 und besteht im Wesentlichen aus täglich verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 286.584,21. Dem Aktivvermögen von damit insgesamt EUR 349.428,33 stehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 103.190,40, im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 100.000,00 und Rückstellungen in Höhe von EUR 31.000,00, im Wesentlichen für

die Kosten der Abschlussprüfung über EUR 20.000,00 und die Vergütung des Aufsichtsrats über EUR 10.000,00 gegenüber. Nach Abzug der Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Rückstellungen ergibt sich ein Reinvermögen in Höhe von EUR 215.237,89.

Unter der Annahme, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vollausschüttung des gesamten Vermögens an die Anteilseigner möglich wäre, würde sich ein Liquidationserlös von EUR 0,17 je Aktie ergeben, aufgeteilt auf 1.257.873 erlösberechtigte Aktien. Bei dieser Berechnung sind von den 1.407.234 Aktien des Grundkapitals 149.361 eigene Aktien abgezogen, die die Zielgesellschaft hält und aus denen keine Rechte bestehen.

Unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen für den Verkauf der Vermögensgegenstände, Steuern und der Kosten für eine Liquidation, einschließlich der Kosten für eine Hauptversammlung, für die Abwicklung sowie die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses während des Sperrjahres dürfte der verbleibende Liquidationserlös deutlich unter diesem Wert liegen. Unter der Annahme, dass eine Liquidation anderthalb Jahre dauert und EUR 150.000,00 kostet, dürfte ein Restbetrag von EUR 65.000,00 verbleiben, der einem Liquidationserlös von EUR 0,05 je Aktie entspricht.

Für ausschließlich ihr eigenes Vermögen verwaltende Gesellschaften wird nach gängiger Markt- und Bewertungspraxis der Unternehmenswert anhand des Net Asset Value (*NAV, Nettovermögenswert*) ermittelt. Der NAV ist der Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Verbindlichkeiten. Dieser Substanzwert soll den fundamentalen Wert des Unternehmens wiedergeben, trifft aber keine Aussagen über stille Reserven oder Zukunftsaussichten. Bei einer Beteiligungsgesellschaft stellt der NAV auf die eigenständige Wertentwicklung der Beteiligungen des Unternehmens ab.

Das Reinvermögen der Zielgesellschaft beträgt EUR 246.237,89 ausgehend vom Aktivvermögen in Höhe von EUR 349.428,33 abzüglich der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 103.190,40. Das ergibt einen Betrag von EUR 0,20 je Aktie.

Bei der Berechnung des NAV ist darüber hinaus der Barwert der Verwaltungskosten in Ansatz zu bringen, um den Unternehmenswert einschließlich der Holdingkosten zu ermitteln. Die Holdingkosten entsprechen den bereits dargelegten jährlich wiederkehrenden nachhaltigen Kosten, nämlich der Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb in Höhe von EUR 100.000,00.

Aus den Holdingkosten wird der Barwert als ewige Rente nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Der Kapitalisierungszinssatz für Zwecke der Bewertung nach dem NAV ist als Größe vor persönlichen Steuern zu ermitteln. Ausgehend von einem Basiszinssatz von 1,25 % und einer Marktrisiko­prämie von 6,25 % sowie einem Betafaktor von 0,98 ergibt sich Kapitalisierungszinssatz von 7,38%. Daraus ergibt sich ein Barwert der Holdingkosten von EUR 1.355.013,55, der den Eigenkapitalwert vor Holdingkosten in Höhe von EUR 246.237,89 übersteigt und nach Abzug ein negativer Wert von EUR - 1.183.762,11.

Der NAV beträgt demnach weniger als null (<0). Mit dem verbleibenden Aktivvermögen wird die Zielgesellschaft den Gegenstand ihres Unternehmens nicht auf unbestimmte Zeit fortführen können.

Schließlich kann für die Zielgesellschaft ein Wert ermittelt werden, der sich aus dem Umstand ergibt, dass die Aktien der Zielgesellschaft zum regulierten Markt an einer deutschen Börse zugelassen sind und die Zielgesellschaft damit börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG und gemäß § 264d HGB eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft ist. Dabei ergibt sich ein Wert für die Börsennotierung selbst.

Die Zielgesellschaft verfügt über kein nennenswertes operatives Geschäft. Das führt dazu, dass sie als Mantelgesellschaft oder sog. „Börsenmantel“ einen Marktwert aufweist, der sich anhand des Barbestands auf dem Geschäftskonto und der bereits getätigten Aufwendungen für die Börsennotierung bestimmen lässt.

Bei der Berechnung der Aufwendungen hierfür ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Börsenzulassungsverordnung („BörsZulV“) das Eigenkapital der Gesellschaft gemäß § 2 Abs. 1 BörsZulV mindestens EUR 1,25 Mio. betragen und das Unternehmen der Gesellschaft gemäß § 3 BörsZulV mindestens drei Jahre bestehen muss. Schließlich sind die Kosten für die Erlangung der Zulassung der Aktien einer Gesellschaft zum regulierten Markt anzusetzen. Das schließt die Erstellung eines Wertpapierprospekts, die Rechnungslegung, Abschlusserstellung und -prüfung von Jahresabschlüssen sowie die Gebühren des begleitenden Kreditinstituts und der Börse sowie die Vergütung der weiteren Berater ein. Unter Zugrundelegung der marktüblichen Preise und Vergütungen wird hierfür ein Betrag von EUR 500.000,00 angenommen.

Zusammen mit dem Restvermögen der Zielgesellschaft einschließlich der Barbestände auf den Geschäftskonten ergibt sich eine Bewertung der Zielgesellschaft von EUR 746.237,89 und hieraus ein Wert von EUR 0,59 je Aktie der insgesamt 1.257.873 ausgegebenen Aktien (ohne eigene Aktien).

Auch wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Zielgesellschaft gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AV bei der Ermittlung der Angemessenheit der Gegenleistung nicht zur Anwendung kommt, kann er trotz der Marktengpass und geringen Liquidität in der Aktie der Zielgesellschaft zur Plausibilisierung einer Ermittlung des Unternehmenswertes herangezogen werden. Insbesondere bei einer Mantelgesellschaft spiegelt der Börsenkurs den Preis pro Aktie wider, den Kaufinteressenten bereit sind für einen Börsenmantel zu zahlen. Für Zwecke der Plausibilisierung wird ein Durchschnittskurs der letzten drei Monate von EUR 0,7096 je Aktie (Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel im Zeitraum 11.12.2019 bis 11.03.2020, historische Kurse nach www.boerse-frankfurt.de) angenommen. Bei 1.257.873 Aktien ergibt sich eine Marktkapitalisierung von EUR 892.586,68

Die folgende Übersicht stellt die Ergebnisse der unterschiedlichen Verfahren gegenüber:

Verfahren zur Bewertung des Unternehmens	Unternehmenswert	je Aktie
Ertragswert	EUR <0	EUR <0
Liquidationswert	EUR 65.000,00	EUR 0,05
NAV	EUR <0	EUR <0
(NAV ohne Barwert der Holdingkosten)	EUR 246.237,89	EUR 0,20
Wert Börsenmantel	EUR 746.237,89	EUR 0,59
(Marktkapitalisierung und Börsenkurs)	EUR 892.586,68	EUR 0,71

(Tabelle Übersicht Verfahren, 1.257.873 Aktien ohne 149.361 eigene Aktien)

Der Ertragswert einerseits ist in Ermangelung einer operativen Tätigkeit der Zielgesellschaft wenig aussagekräftig. Der NAV und der Liquidationswert zeigen, dass es an wesentlicher Substanz fehlt und bei einer Liquidation ein geringer Restbetrag verbleibt.

Die Eigenschaft Börsenmantel hat hingegen einen eigenen Wert, der wegen des Aufwands für die Herbeiführung der Börsennotierung oberhalb des Reinvermögens (NAV ohne Barwert der Holdingkosten) liegt. Dieses Ergebnis wird durch die Marktkapitalisierung der Zielgesellschaft gestützt, die die Erwartung des Marktes widerspiegelt, wieviel jemand bereit ist für den Börsenmantel zu zahlen.

Auf Grundlage der von der Bieterin durchgeführten Bewertung der Zielgesellschaft ergibt sich ein Preis von EUR 0,59 je Aktie.

7.3. Höchste gezahlte Gegenleistung

Nach § 4 WpÜG-AV muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von den Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlagen gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen („6-Monats-Höchstpreis“). Wie vorstehend unter Ziffer 4.5 dargelegt, wurde bei den Vorerwerben im 6-Monats-Zeitraum ein Maximalpreis von EUR 1,09 je Phicomm-Aktie zugrunde gelegt. Der bei Festlegung des gesetzlichen Mindestangebotspreises zu beachtende 6-Monats-Höchstpreis beträgt daher EUR 1,09 je Aktie der Phicomm AG.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 1,09 je Aktie der Phicomm AG entspricht demnach mindestens dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens und dem 6-Monats-Höchstpreis. Damit erfüllt der Angebotspreis die Anforderungen des § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 und § 5 WpÜG-AV.

7.4. Angemessenheit der Gegenleistung

Die Bieterin hält die angebotene Gegenleistung für fair und angemessen.

Da kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AV für die Aktien der Phicomm AG festgestellt werden konnte, hat die Bieterin die Zielgesellschaft bewertet.

Wie in den Ausführungen zur Bewertung der Zielgesellschaft in Ziffer 7.2 zum Ausdruck kommt, ist eine Phicomm-Aktie EUR 0,59 wert. Das von der Bieterin angewandte Bewertungsverfahren, nämlich das nicht betriebsnotwendige Vermögen und die dazugehörigen Schulden unter Beachtung des im jeweiligen Einzelfall bestmöglichen Verwertungs- und Liquidationskonzepts einzeln zu bewerten, ist richtig. Insbesondere kann, da die Zielgesellschaft kein operatives Geschäft betreibt, nicht auf Basis von Gewinnen ein höherer Wert der Zielgesellschaft ermittelt werden.

Der Angebotspreis entspricht dem 6-Monats-Höchstpreis, der von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung. In § 31 Abs. 1 WpÜG und § 4 WpÜG-AV kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber Preisen, die vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gewährt oder vereinbart wurden, eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung der Gegenleistung beimisst.

Auch ein höherer Börsenkurs der Zielgesellschaft kann einen höheren Angebotspreis nicht rechtfertigen. Zwar betrug am 12. März 2020, am Börsenhandelstag der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, der Schlusskurs der Aktien der Phicomm vor der Veröffentlichung im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 0,88. Im Hinblick auf die Tatsache, dass Aktien der Phicomm AG in den drei Monaten vor der Kontrollerlangung kaum gehandelt wurden, ist dieser Kurs allerdings nicht repräsentativ. So kommt auch in § 5 Abs. 4 WpÜG-AV zum Ausdruck, dass im vorliegenden Fall nicht auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs, und somit gerade nicht auf vorhergehende Aktienkurse abgestellt werden kann. Die Bieterin hält den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften des WpÜG und der dargestellten Aufschläge für fair und angemessen.

Für die Zwecke der Ermittlung des Angebotspreises waren nur die verwendeten Bewertungsmethoden maßgeblich. Basierend auf den bilanziellen Vermögenswerten der Zielgesellschaft aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den vorläufigen Jahreszahlen zum 31. Dezember 2019 lässt sich für die Bieterin kein höherer Angebotspreis rechtfertigen.

8. Annahmefrist

8.1. Beginn und Ablauf der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am

Freitag, den 24. April 2020, 0.00 Uhr MESZ (*Mitteleuropäische Sommerzeit*).

Sie endet am

Freitag, den 22. Mai 2020, 24.00 Uhr MESZ.

8.2. Verlängerung der Annahmefrist

Im Fall einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG, zu der die Bieterin bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist berechtigt ist, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die so verlängerte Annahmefrist würde damit am Freitag, den 05. Juni 2020, 24.00 Uhr MESZ enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Kauf- oder Umtauschangebot zum Erwerb von Phicomm-Aktien abgegeben („konkurrierendes Angebot“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der Phicomm AG einberufen, beträgt die Annahmefrist – unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG – zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG) und würde dann am Freitag, den 03. Juli 2020 24.00 Uhr MESZ enden.

Die Möglichkeiten eines Rücktritts von Phicomm-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, sind nachfolgend in Ziffer 13 erläutert.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus dem WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird vor- und nachstehend als „Annahmefrist“ bezeichnet.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird von der Bieterin im Internet unter www.philocityholdings.com sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

9. Annahme und Abwicklung des Angebots

9.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die für die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, tätig werdende Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen beauftragt, als zentrale Abwicklungsstelle für dieses Angebot zu fungieren, welche die wertpapiertechnische Abwicklung dieses Angebots koordiniert.

9.2. Annahmeerklärung und Umbuchung

Phicomm-Aktionäre, die das vorliegende Angebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Angebots an ihre Depotführende Bank (wie nachstehend definiert) wenden. Die Depotführenden Banken werden über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des vorliegenden Angebots gesondert informiert.

Die Phicomm-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („Depotführende Bank“) schriftlich die Annahme des Angebots erklären („Annahmeerklärung“). Formulare für Annahmeerklärungen sind bei der Depotführenden Bank erhältlich und werden den Phicomm-Aktionären in der Regel von der Depotführenden Bank übersandt oder zur Verfügung gestellt.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Phicomm-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist („Zum Verkauf Eingereichte Phicomm-Aktien“), auf das bei der Clearstream Banking AG („Clearstream“) geführte Depot der zentralen Abwicklungsstelle übertragen werden, verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten Phicomm-Aktien im Depot der das Angebot annehmenden Phicomm-Aktionäre. Sie sind jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden Aktionärs in die ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP umgebucht und werden so als Zum Verkauf Eingereichte Phicomm-Aktien gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien rechtzeitig, bis spätestens 16:00 Uhr MESZ am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, in die betreffenden ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Die Umbuchung hat die Depotführende Bank nach Eingang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang bei der Depotführenden Bank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Aktionär nicht dazu, den Angebotspreis zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden Phicomm-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und sie übernehmen nicht die Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

9.3. Weitere Erklärungen der Phicomm-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in Ziffer 9.4 und Ziffer 9.6 näher erläutert. Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 9.2:

- a) weisen die annehmenden Phicomm-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Phicomm-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung der Aktien mit der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB und der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 in die ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP für Zum Verkauf Eingereichte Phicomm-Aktien bei der Depotbank zu veranlassen;
 - Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte inklusive der Gewinnanteilsberechtigung an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichte Phicomm-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, dem Bieter oder der zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen des Bieters nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung sowie ggfs. eine Rücktrittserklärung an die zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot auf Verlangen weiterzuleiten;
- b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Phicomm-Aktionäre ihre etwaige Depotführende Bank sowie die zentrale Abwicklungsstelle und Clearstream, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens und der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

- c) erklären die annehmenden Phicomm-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Phicomm-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - die Phicomm-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach Ablauf der Annahmefrist übertragen.

Die in Ziffer 9.3 Buchstaben a) bis c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Phicomm-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von den durch Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen nach Ziffer 13.

9.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt zwischen jedem annehmenden Phicomm-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien einschließlich aller damit im Zeitpunkt der Abwicklung der Eigentumsübertragung verbundener Nebenrechte inklusive der Gewinnanteilsberechtigung nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien gehen alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte inklusive der Gewinnanteilsberechtigung auf die Bieterin über.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Phicomm-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 9.3 erteilten Erklärungen, Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und geben die in Ziffer 9.3 aufgeführten Erklärungen ab.

Der dingliche Vollzug des Kaufvertrags erfolgt erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des vollen Angebotspreises. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, Aktionäre der Zielgesellschaft und können weiterhin ihre Rechte als Aktionäre, insbesondere ihr Stimmrecht, ausüben.

9.5. Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung nach Ablauf der Annahmefrist

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, auf die Bieterin Zug um Zug gegen

Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream übertragen („Vollzug“). Der Vollzug wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises bei der jeweiligen Depotführenden Bank hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt es der jeweiligen Depotführenden Bank, den von der Bieterin geleisteten Angebotspreis dem jeweiligen Phicomm-Aktionär gutzuschreiben, der das Angebot angenommen hat.

9.6. Gebühren und Kosten

Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Gebühren und Kosten der Depotführenden Banken und andere Gebühren und Kosten sind von den Phicomm-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Banken für ihre Tätigkeit keine Gebühr.

Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten oder Gebühren, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen ohne Depotverbindung bei der Clearstream erhoben werden, sind ebenfalls von den betreffenden Phicomm-Aktionären zu tragen.

9.7. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien

Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien ist nicht vorgesehen. Eine Zulassung zum Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien wird nicht beantragt. Phicomm-Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung ihrer Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB in die ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP für die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien bei Clearstream mit diesen Phicomm-Aktien nicht mehr über die Börse handeln.

Für die Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 besteht keine Zulassung zum Börsenhandel. Mit der Annahme des Angebots und Umbuchung dieser Aktien in die mit der ISIN DE000A289AP7 / WKN A289AP für Zum Verkauf Eingereichte Phicomm-Aktien ergibt sich keine Änderung.

Phicomm-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB gehandelt, solange diese Börsennotierungen fortbestehen. Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 sind weiterhin frei übertragbar.

Ungeachtet dessen sind die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien mit der ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB weiterhin frei übertragbar. Der Erwerber erhält dann jedoch nur noch den Erlös aus dem Verkauf an die Bieterin gutgeschrieben.

9.8. Aufbewahrung der Unterlagen

Die Phicomm-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, werden gebeten, die Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

10. Behördliche Genehmigungen

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 23. April 2020 gestattet.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen.

11. Finanzierung des Angebots

11.1. Höchstbetrag der zu finanzierenden Gegenleistung

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 1.407.234 und ist in 1.407.234 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Die Zielgesellschaft hält selbst 149.361 eigene Aktien. Von den verbleibenden 1.257.873 stimmberechtigten Aktien hält die Bieterin unmittelbar 844.341 Aktien, das entspricht 67,12 % des stimmberechtigten Grundkapitals. 413.532 Aktien, das entspricht 32,88 % des stimmberechtigten Grundkapitals, sind noch am Markt verfügbar.

Sollte dieses Angebot für die Stück 413.532 Phicomm-Aktien angenommen werden, die noch am Markt verfügbar sind, so würde sich aus der Multiplikation mit dem Angebotspreis von EUR 1,09 je Phicomm-Aktie eine maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin für den Kauf in Höhe von EUR 450.749,88 ergeben (EUR 1,09 x 413.532 Aktien = EUR 450.749,88). Die Transaktionskosten für das Angebot, hierunter Gebühren der BaFin, die Veröffentlichungen sowie für die Erstellung der Angebotsunterlage und Beratung und für die wertpapierrechtliche Abwicklung werden zudem schätzungsweise EUR 35.000,00 betragen. In Verbindung mit der maximalen Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit ein Höchstbetrag für die Gesamttransaktion von EUR 485.749,88 („Transaktionsvolumen“).

Weiterhin hat die Bieterin die Vergütung der begleitenden Bank in Höhe von EUR 40.000,00 bereits bezahlt.

11.2. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieses Angebots wird die Bieterin im Höchstfall sämtliche Aktien der außenstehenden Aktionäre der Phicomm AG, die nach Ziffer 3 dieser Angebotsunterlage Gegenstand des Angebots sind, gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 1,09 erwerben.

Zur Deckung des Transaktionsvolumens und zur Sicherstellung des Anspruchs der Phicomm-Aktionäre auf die Gegenleistung stehen der Bieterin ihre vorhandenen liquiden Mittel zur Verfügung, wovon ein Betrag in Höhe von EUR 460.000,00 zur Absicherung der Finanzierungsbestätigung am 22. April 2020 zweckgebunden auf ein Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG, ein im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei der Bankhaus Gebr. Martin AG überwiesen und am 22. April 2020 zugunsten der Small & Mid Cap Investmentbank AG verpfändet wurden.

Die weiteren, im Transaktionsvolumen enthaltenen voraussichtlichen Kosten in Höhe von EUR 25.749,88 erbringt die Beraterin aus ihren vorhandenen liquiden Mitteln und bezahlt hieraus die weiteren rechtlichen und sonstigen Berater, Gebühren und Kosten direkt.

Die finanziellen Mittel zur Finanzierung des Transaktionsvolumens in Höhe von EUR 485.749,88, die Vergütung der begleitenden Bank in Höhe von EUR 40.000,00 sowie des Vorerwerbs am 5. März 2020 in Höhe von EUR 914.026,37 zuzüglich der Transaktionskosten für die Suche der Zielgesellschaft und die Gründung deutscher Zweckgesellschaften wurden der Bieterin zuvor von ihrem Mehrheitsgesellschafter als unbesichertes Darlehen in Höhe von MYR 10,5 Mio. zur Verfügung gestellt, was einem Betrag von umgerechnet EUR 2.132.550,00 entspricht. Die Darlehensgewährung erfolgte am 5. März 2020 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022, die von der Bieterin eigenständig verlängert werden kann. Das Darlehen ist zinslos gewährt, weil die Darlehensvergabe mit Zinsen der Regulierung des Bank- und Finanzsektors in Malaysia unterliegt.

11.3. Finanzierungsbestätigung

Die Small & MidCap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, mit Sitz in München als ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat der Bieterin eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 22. April 2020 ist als Anlage beigefügt.

12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers

12.1. Vorbemerkungen

Die Finanzinformationen in diesem Abschnitt basieren insbesondere auf der folgenden Ausgangslage und den aufgeführten Annahmen.

12.1.1. Ausgangslage

Die Bieterin hat im Rahmen des Vorerwerbs Stück 844.341 Phicomm-Aktien insgesamt zu einem Kaufpreis von EUR 914.026,37 und damit zu einem Preis von aufgerundet EUR 1,0825 (gerundet EUR 1,09) je Aktie erworben. Zuzüglich der Nebenkosten für den Aktienerwerb in Höhe von EUR 10.000,00 hat die Bieterin also einen Gesamtbetrag von EUR 924.026,37 für den Vorerwerb gezahlt.

Der Angebotspreis beträgt EUR 1,09 je Phicomm-Aktie.

In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Erwerb der 844.341 Aktien mit einem Kaufpreis je Aktie von EUR 1,08 im März 2020 keine Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die sich seit dem 29. Februar 2020 ergeben haben oder in Zukunft ergeben können.

Die Bieterin selbst wurde erst im Herbst 2019 gegründet und am 6. Oktober 2019 im Gesellschaftsregister von Malaysia eingetragen. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr. Für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 stellt die Bieterin keinen Jahresabschluss auf, sondern einen um die ersten Monate verlängerten Abschluss für das erste volle Geschäftsjahr seit Gründung zum 31. Dezember 2020.

Bei den aus dem Zwischenabschluss der Bieterin zum 29. Februar 2020 entnommenen Beträgen handelt es sich um vorläufige und noch nicht geprüfte Beträge.

12.1.2. Annahmen

Die Bieterin erwirbt im Wege des Pflichtangebots höchstens 413.532 Aktien der Phicomm AG mit einem Angebotspreis von EUR 1,09 je Aktie. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der 413.532 Aktien erforderlich wäre, beträgt damit EUR 450.749,88. Außerdem fallen voraussichtliche Transaktionskosten in geschätzter Höhe von EUR 75.000,00 für die Gebühren der BaFin, die begleitende Bank und die wertpapiertechnische Abwicklung sowie Rechts- und sonstige Beratung an. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionskosten als Anschaffungskosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Gegenleistung und der noch zu zahlenden Transaktionskosten wird erst

feststehen, wenn das Pflichtangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Pflichtangebots tatsächlich erworbenen Aktien der Phicomm AG feststeht.

12.1.3. Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Zur Feststellung der voraussichtlichen Auswirkungen bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin zunächst den – ungeprüften Zwischenabschluss – für den Zeitraum vom 4. Oktober 2019 bis 29. Februar 2020 als Grundlage herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden isoliert die Bilanzposten der Bieterin betrachtet, die sowohl von dem Vorerwerb im März 2020 betroffen sind, als auch von der Realisation des Pflichtangebots betroffen sein würden. Die ungeprüfte Zwischenabschluss der Bieterin zum 29. Februar 2020 wurde nach den Malaysia Financial Reporting Standards erstellt und von der Bieterin mit einem Kurs von des Malaysischen Ringgit (MYR) zum Euro (EUR) von 0,2031 (Wechselkurs der EZB vom 29. Februar 2020) umgerechnet.

Der in diesem Abschnitt angesetzte Umrechnungskurs von MYR in EUR erfolgt auf einem Wechselkurs von 1 MYR zu 0,2031 EUR, welcher dem auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-myr.en.html zum 29. Februar 2020 angegebenen Wechselkurs entspricht.

Die Phicomm AG wendet die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an, während die Bieterin und der weitere Kontrollerwerber nach den Malaysia Accounting Standards bilanzieren. Den Abschlüssen liegen daher unterschiedliche Bilanzierungsverfahren, -grundsätze, -methoden und -richtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Realisation des Pflichtangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin – insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben können – sind nicht genau vorhersehbar und mit Unsicherheiten behaftet.

Nicht enthalten sind jedoch alle übrigen Transaktionen und Geschäftsvorfälle, die in der Rechnungslegung der Bieterin seit dem 29. Februar 2020 erfasst werden.

12.2. Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Die nachfolgende Darstellung umfasst die Veränderungen der Bilanzposten in der Bilanz der Bieterin bei Vollzug des Pflichtangebots.

in EUR (ungeprüft)	Zwischenabschluss 29.02.2020	Veränderungen durch den Vor- erwerb und die Darlehensaus- zahlung	Erwartete Ver- änderungen durch das Pflichtangebot	Erwartete Verände- rungen durch das Pflichtangebot (Transaktionskosten)	nach Vollzug des Pflichtan- gebots bei un- terstelltem Vollerwerb
Aktiva					
Sachanlagen	5.526,96	–	–	–	5.526,96
Anteile	–	924.026,37	450.749,88	75.000,00	1.449.776,25
Summe Anlage- vermögen	5.526,96	–	–	–	1.455.303,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505.666,19	–	–	–	505.666,19
Guthaben bei Kreditinstituten	65.729,27	1.208.523,63	-450.749,88	-75.000,00	748.503,02
übrige Aktiva	57.206,49	–	–	–	57.206,49
Summe Umlauf- vermögen	628.601,96	–	–	–	1.311.375,71
Summe Vermögen	634.128,92				2.766.678,92
Passiva					
eingezahltes Ka- pital	68.263,78	–	–	–	68.263,78
Bilanzgewinn	102.665,03	–	–	–	102.665,03
Summe Eigenka- pital	170.928,81	–	–	–	170.928,81
kurzfristige Ver- bindlichkeiten	403.994,82	–	–	–	403.994,82
Verbindlichkeiten gegenüber Ge- sellschaftern	–	2.132.550,00	–	–	2.123.550,00
übrige Passiva	59.205,29	–	–	–	59.205,29
Summe Ver- bindlichkeiten	463.200,11	–	–	–	2.595.750,11
<u>Bilanzsumme</u>	<u>634.128,92</u>	<u>2.132.550,00</u>	–	–	<u>2.766.678,92</u>

(Tabelle: Bilanz der Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots)

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin bei isolierter Betrachtung der erfolgten und beabsichtigten Erwerbe von Aktien der Phicomm AG.

- a) Durch den Vorerwerb der Anteile an der Zielgesellschaft ergibt sich ein neuer Posten Anteile im Anlagevermögen in Höhe von EUR 924.026,36, der Anschaffungskosten für den ursprünglichen Kontrollerwerb an der Phicomm AG beinhaltet. Durch den Erwerb der Aktien an der Zielgesellschaft im Rahmen des Pflichtangebots würde sich der Posten Anteile um weitere EUR 450.749,88 erhöhen und bei geschätzten zu aktivierenden Transaktionskosten in Höhe von zusätzlich EUR 75.000,00 von EUR 924.026,36 um insgesamt EUR 525.749,88 auf EUR 1.449.776,24 steigen.
- b) Der Posten „Guthaben bei Kreditinstituten“ erhöhte sich durch die Zurverfügungstellung liquider Mittel als Darlehen der Gesellschafter zunächst um EUR 2.132.550,00 auf EUR 2.198.279,27. Hiervon wurden EUR 924.026,36 für den Vorerwerb verwendet. Durch den Vorerwerb reduzierten sich die liquiden Mittel auf EUR 1.208.523,64. Bei Realisation des Pflichtangebots in vollständigem Umfang würde der Posten durch den Aktienerwerb um EUR 450.749,88 und nach Berücksichtigung der vorsichtig geschätzten Transaktionskosten um weitere EUR 75.000 auf sodann EUR 748.503,03 sinken.
- c) Die von den Gesellschaftern als Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel erhöhten die Verbindlichkeiten von EUR 463.200,11 um EUR 2.132.550,00 auf EUR 2.595.750,11.
- d) Die Bilanzsumme erhöht sich durch den Mittelzufluss aufgrund der Gesellschafterdarlehen von EUR 634.128,92 um EUR 2.132.550,00 auf EUR 2.766.678,92

Folgende betriebswirtschaftliche Kennziffern ergeben sich bei Realisation des Pflichtangebots im Übrigen.

Eigenkapitalquote: Eigenkapital / Bilanzsumme	6,18 %
Verschuldungsgrad: kurzfristige Verbindlichkeiten + übrige Passiva / Bilanzsumme	14,60 %
Anlagendeckung: Eigenkapital / Sachanlagen + Anteile	11,75 %
Kurzfristige Liquidität: Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / kurzfristige Verbindlichkeiten	310,69 %

12.3. Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 6. Oktober 2019 bis zum 29. Februar 2020 ist bei einem Umsatz von EUR 412.085,44, sonstigem Einkommen von EUR 228.416,82 und demgegenüber Umsatzkosten von EUR 403.994,82 und Betriebsausgaben von EUR 133.842,41 ein Periodenergebnis in Höhe von EUR 102.665,03 ausgewiesen, das dem Bilanzgewinn zum 29. Februar 2020 entspricht. Im Hinblick auf die Bieterin ergeben sich durch die Transaktionen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ertragslage. Die Transaktionen sind ausschließlich bilanzwirksam unter der Voraussetzung, dass auch die Transaktionskosten in voller geschätzter Höhe von EUR 75.000,00 aktiviert werden. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 2,1 Mio. ist zinslos

gewährt, weshalb kein Zins-aufwand anfällt, der sich auf die Ertragslage auswirkt. Die Anschaffungskosten des Vorerwerbs und des beabsichtigten Erwerbs belaufen sich bei Realisation des Pflichtangebots unter Einbeziehung der voraussichtlichen Transaktionskosten von EUR 75.000,00 auf EUR 1.449.776,24, woraus sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben.

Da die Phicomm AG in den letzten Jahren und auch seit dem 29. Februar 2020 nicht operativ tätig war, können sich aufgrund der nachhaltig negativen wirtschaftlichen Verhältnisse der Phicomm AG in der Zukunft negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin ergeben. Es entstanden seit 2017 die folgenden Jahresfehlbeträge bei der Phicomm AG gemäß den geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 und 2018 sowie den vorläufigen Jahreszahlen zum 31. Dezember 2019.

in EUR)	2019 (ungeprüft)	2018 (geprüft)	2017 (geprüft)
Umsatz	0	0	46.535
Abschreibungen	35.531	863.509	0
Jahresfehlbetrag	77.467	978.990	112.788
Bilanzverlust	1.544.466	1.536.699	557.709

Aufgrund der seit Jahren aufgelaufenen Verluste ist das bilanzielle Eigenkapital der Phicomm AG um mehr als die Hälfte auf EUR 215.237,93 gesunken. Die Anschaffungskosten des Vorerwerbs und des beabsichtigten Erwerbs belaufen sich bei Realisation des Pflichtangebots ohne Einbeziehung der voraussichtlichen Transaktionskosten von EUR 75.000,00 auf EUR 1.433.502,84.

Vor dem Hintergrund des Bilanzverlusts ist die Ausschüttung einer Dividende bei der Phicomm AG derzeit nicht möglich, bis der aufgelaufene Bilanzverlust aufgeholt oder anderweitig beseitigt ist. Die Bieterin erwartet daher keiner Dividendenzahlungen aus ihrer Beteiligung.

Zur Vermeidung einer eventuell auch nur teilweisen Abschreibung der Anteile an der Phicomm AG bei der Bieterin wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung muss sich die Ertragslage der Phicomm AG deutlich verbessern. Die Phicomm AG befindet sich in einer Neuausrichtung und beabsichtigt, Beteiligungen zu erwerben und daraus Erträge zu generieren. Jedoch können derzeit keine Umsatzerlöse aus Beteiligungen prognostiziert oder Annahmen hierfür getroffen werden. Die Gesellschaft plant mit einem weiteren Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. EUR 100.000,00.

12.4. Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des weiteren Kontrollerwerbers

Der Erwerb der Phicomm-Aktien durch die Bieterin hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des weiteren Kontrollerwerbers, Herrn Nyuk Ming Wan.

Der vom weiteren Kontrollerwerber gehaltene Beteiligungsansatz an der Bieterin ändert sich durch die Durchführung dieses Angebots nicht. Die unter Ziffer 12.3 dargestellten Auswirkungen auf die Bieterin wirken sich beim weiteren Kontrollerwerber daher nur mittelbar aus.

Die Finanzierung des Angebots wird über die unter Ziffer 14.2 dargestellten Finanzierungsmaßnahmen auch mit Wirkung für den weiteren Kontrollerwerber über die Bieterin sichergestellt. Der weitere Kontrollerwerber verfügt über ein Vermögen, welches das Transaktionsvolumen und das Gesellschafterdarlehen an die Bieterin übersteigt.

13. Rücktrittsrecht

Phicomm-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen folgende Rücktrittsrechte zu.

13.1. Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot

Im Falle einer Änderung dieses Angebotes gemäß § 21 WpÜG können Phicomm-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von den Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

Im Fall eines konkurrierenden Angebotes gemäß § 22 WpÜG können Phicomm-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG bis zum Ablauf der Annahmefrist von den Verträgen zurücktreten, sofern der jeweilige Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebotes erfolgte.

13.2. Ausübung des Rücktrittsrechts

Phicomm-Aktionäre können die Rücktrittsrechte nach der Ziffer 13.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist den Rücktritt für eine bestimmte Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären und ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien in die ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB oder ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 vorzunehmen.

Der Rücktritt nach dieser Ziffer 13.2 wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Phicomm-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 16.00 Uhr MESZ am zweiten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB oder die ISIN DE000A254V53 / WKN A254V5 bei der Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

14. Situation der Phicomm-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Phicomm-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

Gemäß § 39c WpÜG können Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder, falls die Bieterin ihren Verpflichtungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 WpÜG nicht nachkommt, nach der Veröffentlichung des Erreichens von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals annehmen („Andienungsfrist“), sofern die Bieterin berechtigt ist, nach § 39a WpÜG einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden.

Nähere Angaben zur Andienungsfrist und der Abfindung als Gegenleistung für die während der Andienungsfrist angedienten Aktien werden rechtzeitig zusammen mit der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG erfolgen.

Die Phicomm-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, solange diese Börsennotierungen fortbestehen.

Hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Phicomm-Aktie sollte berücksichtigt werden, dass dieser die Tatsache widerspiegeln könnte, dass die Bieterin am 12. März 2020 ihre Mitteilung zur Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG und zur Unterbreitung des Pflichtangebots veröffentlicht hat.

Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes der Phicomm-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Phicomm-Aktien noch weniger als heute gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Phicomm-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Phicomm-Aktien als in der Vergangenheit führen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Phicomm AG hören, bestünde für die Bieterin die Möglichkeit, der Hauptversammlung der Phicomm AG nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung und damit einen aktienrechtlichen Squeeze-Out vorzuschlagen. Die Barabfindung könnte dabei dem Angebotspreis entsprechen aber auch darüber oder darunter liegen. Die Durchführung eines solchen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre würde zu einer Beendigung der Börsennotierung und der Einbeziehung in den Freiverkehr der Phicomm AG führen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots mindestens 95 % des Grundkapitals der Phicomm AG gehören, wäre die Bieterin ferner berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist die Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen Phicomm-Aktien auf die Bieterin gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 39a ff. WpÜG durch Gerichtsbeschluss zu beantragen. Bei diesem übernahmerechtlichen Squeeze-Out könnte die angemessene Barabfindung unter den Voraussetzungen des § 39a Abs. 3 Satz 3 WpÜG dem Angebotspreis entsprechen. Im Übrigen könnte sie auch darüber oder darunter liegen. Dies würde zu einer Beendigung der Börsennotierung sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der Phicomm AG führen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots mindestens 90 % des Grundkapitals der Phicomm AG gehören, könnte die Hauptversammlung der Phicomm AG gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. UmwG im Anschluss an den Abschluss eines Verschmelzungsvertrags zwischen der Phicomm AG und der Bieterin auf Verlangen der Bieterin die Übertragung der verbleibenden Phicomm-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung und damit einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out beschließen. Die angemessene Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen. Dies würde zu einer Beendigung der Börsenzulassung sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der Phicomm AG führen.

15. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Phicomm AG

Weder den Mitgliedern des Vorstands noch den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Phicomm AG wurden von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach Ziffer 4.3 im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Phicomm-Aktien halten, steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. Sie erhalten in diesem Fall wie alle anderen Phicomm-Aktionäre den Angebotspreis für die Einreichung ihrer Phicomm-Aktien.

16. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Phicomm AG

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage einschließlich eventueller Änderungen unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Phicomm AG übermitteln. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind jeweils gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage oder deren Änderung eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen zu veröffentlichen.

17. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Phicomm-Aktionären, vor Annahme dieses Angebotes eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebotes einzuholen.

18. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit §§ 35, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG am 24. April 2020 im Internet unter www.philocityholdings.com und durch Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, Bestellung per Telefax an +49 89 54 54 388 20 oder per E-Mail an kontakt@smc-investmentbank.de, veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über

- die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird und
- die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG,

wird am 24. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin wird Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG im Internet unter www.philocityholdings.com sowie im Bundesanzeiger wie folgt veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG,
- unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungsschwelle gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG.

Darüber hinaus wird die Bieterin während der Zeit nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG jeden unmittelbaren oder mittelbaren börslichen und außerbörslichen Erwerb von Phicomm-Aktien oder jede Erwerbsvereinbarung bezüglich Phicomm-Aktien sowie vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung jeden unmittelbaren oder mittelbaren außerbörslichen Erwerb von Phicomm-Aktien gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlichen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitteilen.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter www.philocityholdings.com und, soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtend, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

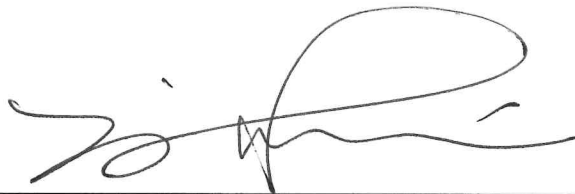
19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und die durch seine Annahme zu Stande gekommenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der in Folge der Annahme dieses Angebots zu Stande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

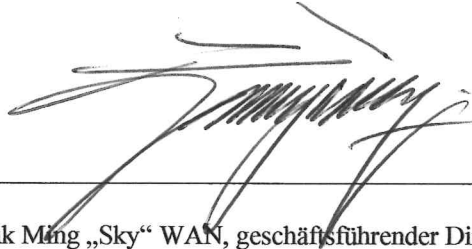
20. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Für den Inhalt der Angebotsunterlage übernimmt gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG die Bieterin, die Philocity Holdings Sdn Bhd mit Sitz in Petaling Jaya, Selangor, Malaysia, und Geschäftsanschrift No. 8, Kawasan Perindustrian Tiong Nam, Jalan 51/203A, Section 51, 46050 Petaling Jaya, Selangor, Malaysia, die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Petaling Jaya, Malaysia, 23. April 2020



Chor Hian „Nic“ LIM, geschäftsführender Direktor



Nyuk Ming „Sky“ WAN, geschäftsführender Direktor

Anlage Finanzierungsbestätigung der Small & Mid Cap Investmentbank AG

Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, D-80333 München

Philocity Holdings Sdn Bhd
No. 8, Kawasan Perindustrian Tiong Nam
Jalan 51/203A, Section 51
46050 Petaling Jaya
Selangor, Malaysia

Small & Mid Cap Investmentbank AG
Barer Str. 7
D-80333 München

Telefon +49 89 54 54 388 - 0
Fax +49 89 54 54 388 - 20
kontakt@smc-investmentbank.de
www.smc-investmentbank.de

München, 22. April 2020

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot der Philocity Holdings Sdn Bhd, das aufgrund der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs vom 12.03.2020 abzugeben ist, an die Aktionäre der Phicomm AG, München, bezüglich des Erwerbs aller ausstehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Phicomm AG gegen die Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,09 je Stückaktie der Phicomm AG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193 714, ist ein von der Philocity Holdings Sdn Bhd, Petaling Jaya, Selangor, Malaysia, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen in Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Philocity Holdings Sdn Bhd die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannte Pflichtangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nummer 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Weideneder



Franz Graf von Ledebur